

Beschlussvorlage Nr. B-113/2019

Einreicher:
Dezernat 3

Gegenstand:

Bestellung eines Ombudsmanns (Antikorruption) der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

1	1	1	2	2	0	0	•	4	4	3	1	8	6	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-120/2007; B-218/2008		Stadtrat	X	
B-027/2010	10.03.2010	Stadtrat	X	
B-152/2014	21.05.2014	Stadtrat	X	

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Die Bestellung des Herrn Rechtsanwaltes Thomas Leibner zum Ombudsmann (Antikorrruption) der Stadt Chemnitz wird für eine weitere Wahlperiode verlängert.

Begründung:

2007 wurde erstmalig, mit Beschluss des Stadtrates als weiteres Mittel zur Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung ein Chemnitzer Rechtsanwalt als externer Ombudsmann bestellt.

Diese Kontaktstelle für Bürger, Firmen und Bedienstete der Stadt Chemnitz (bei Befangenheit des internen Ansprechpartners für Korruptionsbekämpfung) und Stadtratsmitglieder hat sich bewährt.

Die Vereinbarung mit dem bisherigen 3. Ombudsmann, Herrn Leibner endet am 30.06.2019. Der Ombudsmann wird nicht nach § 64 SächsGemO bestellt. Die Bezeichnung Antikorruptionsbeauftragter entfällt.

Das Verfahren zur Bestellung eines nächsten Ombudsmanns wurde im Amtsblatt der Stadt Chemnitz veröffentlicht. Innerhalb der Bewerbungsfrist gingen keine Bewerbungen ein.

Nach einer Rücksprache durch den Bürgermeister des Dezernates 3, Herrn Runkel, bekundete Herr Rechtsanwalt Thomas Leibner Interesse an der Wahrnehmung der Aufgaben des Ombudsmanns in einer weiteren Wahlperiode. Die nötige Eignung hat Herr Leibner in den vergangenen 4 Jahren unter Beweis gestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Rechtsanwalt Herrn Thomas Leibner erneut zum Ombudsmann (Antikorruption) zu bestellen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Vereinbarung für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2023